



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/136/2023

Federführung:	Dezernat II	Datum:	17.10.2023
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	22.11.2023
Kreisausschuss	06.12.2023
Kreistag	20.12.2023

Einführung eines Ident-Systems zur Kennzeichnung von Müllgroßbehältern (Behälter-ID)

Beschlussvorschlag:

Die Einführung eines Behälteridentsystems für die Rest-, Biomüll- und Altpapierentsorgung wird beschlossen. Gleichzeitig wird mit der Einführung des Behälteridentsystems die Zuständigkeit für die Gebührenveranlagung und die damit verbundenen Aufgaben von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede auf den Landkreis Ammerland übertragen, soweit die tatsächlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Hauschke

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 19.09.2023

Einführung eines Ident-Systems zur Kennzeichnung von Müllgroßbehältern (Behälter-ID)

Die im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges bei den Privathaushalten und Gewerbebetrieben veranlagten Rest- und Biomülltonnen sind von den Anschluss- und Benutzungspflichtigen mit einer entsprechenden Gebührenmarke, die alle zwei Jahre gewechselt wird, zum Nachweis der abgabenrechtlichen Voraussetzungen zu kennzeichnen.

Die Veranlagungen der jeweiligen Grundstücke, das Verschicken der Abgabenbescheide sowie der Gebühreneinzug erfolgen durch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede.

Die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede haben in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass insbesondere die derzeit praktizierte Kennzeichnung der Mülltonnen durch Gebührenmarken nicht mehr zeitgemäß sei, weil zur Beendigung der Gebührenpflicht die Gebührenmarken abzukratzen und den Gemeinden und der Stadt Westerstede vorzulegen sind.

Parallel zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 16.06.2022 eine Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung einer Vorzugsvariante zur Einführung eines Behälteridentifikationssystems in Auftrag gegeben.

Das vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragte Ingenieurbüro INFA GmbH, Ahlen, wird die Machbarkeitsstudie vorstellen und kommt in dieser zu dem Ergebnis, dass mit der Einführung eines Behälteridentsystems im Landkreis Ammerland neben einer Steigerung des Kundenservices und der Inventarisierung des Behälterbestandes auch wirtschaftliche Vorteile für den Abfallwirtschaftsbetrieb bei einer zentralen Behälterverwaltung beim Abfallwirtschaftsbetrieb zu erwarten sein werden.

Kostenbetrachtung

Die mit der Einführung des Behälteridentsystems verbundenen Gesamtkosten belaufen sich auf der Grundlage von Erfahrungswerten zwischen 450.000 € und 650.000 € Euro und können aus der vorhandenen Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes aufgebracht werden, so dass hierfür keine Aufnahme von Fremdmitteln erforderlich wäre. Nachteilige Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt sind ebenfalls nicht zu erwarten, da die Investitionskosten in einem Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben und in der Folge die Investitionskosten gleichmäßig auf die Wirtschaftsjahre verteilt werden.

Zuständigkeit der Gebührenveranlagung

Im Zuge der Einführung eines Behälteridentsystems ist auch die Frage zu klären, ob die bislang dezentrale Behälterverwaltung und die damit verbundene dezentrale Gebührenveranlagung bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt

Westerstede beibehalten werden soll oder ob diese Aufgaben zukünftig zentral beim Abfallwirtschaftsbetrieb angesiedelt werden sollen.

Das vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragte Ingenieurbüro INFA hat diese Fragestellung in seiner Machbarkeitsstudie einer intensiven Betrachtung unterzogen und kommt im Ergebnis dazu, die Behälterverwaltung und die damit einhergehende Gebührenveranlagung zukünftig zentral durch den Landkreis Ammerland vornehmen zu lassen.

Die Machbarkeitsstudie zeigt hierzu auf, dass sich mit einer zentralen Bearbeitung aller Geschäftsvorfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb jährlich rund 300.000 € an Kosten gegenüber dem Status quo einsparen lassen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die zentrale Behälterbewirtschaftung und eine damit verbundene Gebührenveranlagung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich vorteilhaft gegenüber der jetzigen dezentralen Verwaltung ist.

Die Kosteneinsparung ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Verwaltungskostenerstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede zurückzuführen, die diese für die Verwaltung des Datenbestandes und für die Bearbeitung von Änderungsfällen erhalten. Insbesondere die den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede gewährte Fallpauschale für die tatsächliche Bearbeitung von Veranlagungsänderungen zeigt deutlich die wirtschaftlichen Nachteile auf. Während der Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit für Veranlagungsänderungen rd. 100.000 € pro Jahr an die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede aufwenden muss, ist davon auszugehen, dass bei einer zentralen Veranlagung beim Abfallwirtschaftsbetrieb für diese Tätigkeit lediglich eine zusätzliche Stelle einzurichten ist, für die Personalkosten in Höhe von 50.000 € bis 60.000 € anzusetzen sind.

Auswirkungen beim Wechsel auf eine zentrale Behälterverwaltung und Gebührenveranlagung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb auf den Bürger

Auf den ersten Blick scheint sich eine zentrale Behälterverwaltung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb negativ auf die Bürgernähe auszuwirken. Bei genauerer Betrachtung ist allerdings festzustellen, dass durch eine Zentralisierung der Aufgaben beim Abfallwirtschaftsbetrieb keine Nachteile für die Bürgerinnen und Bürger zu erwarten sind.

Bereits heute ist schon festzustellen, dass Vorgänge im Rahmen des Behälterdienstes oder veranlagungswirksame Veränderungen der Abfallentsorgung weitestgehend postalisch oder aber digital vorgenommen werden, ohne dass hierfür die Bürger- oder Steuerämter aufgesucht werden müssen. Insoweit besteht auch bei einer zentralen Bearbeitung sämtlicher Vorgänge durch den Abfallwirtschaftsbetrieb keine Notwendigkeit eines direkten persönlichen Kontaktes, da sämtliche Angelegenheiten weiterhin postalisch oder digital abgewickelt werden können. Unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben können auch telefonische Anliegen entsprechend rechtssicher angenommen werden, damit insbesondere Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, denen eine digitale oder sonstige schriftliche Kontaktaufnahme nicht möglich ist, bearbeitet werden können.

Ein Verlust an Bürgernähe ist daher durch die Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung beim Abfallwirtschaftsbetrieb nicht zu erwarten. Es zeigt sich vielmehr, dass viele Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt schon bei gebührenrechtlichen Fragestellungen den Kontakt zum Abfallwirtschaftsbetrieb suchen und von seiner Zuständigkeit ausgehen. Darüber hinaus wenden sich die Bürgerinnen und Bürger bei Abfuhrproblemen ohnehin an den Abfallwirtschaftsbetrieb.

Mit einer zentralen Bearbeitung sämtlicher abfallwirtschaftlicher Fragestellungen wird es zudem eine einheitliche und klare Zuständigkeitszuweisung sowie Bearbeitung der Fälle geben.

Auswirkungen auf den Bürger bei der Einrichtung des Identsystems

Um das Identsystem starten zu können, müssten alle rund 135.000 Rest- und Biomülltonnen sowie die Altpapiertonnen im Kreisgebiet mit den Identifikationsmerkmalen ausgestattet werden. Dazu würden die Anschlusspflichtigen ein Informationsschreiben zur Ausrüstung der Tonnen erhalten. Dieses Schreiben enthält auch einmalig grundstücksbezogene Kennzeichnungsetiketten für die Mülltonnen und einen Termin für die Ausrüstung der Mülltonnen mit Transponder.

Die Umsetzung dieser Maßnahme könnte nach folgendem Zeitplan erfolgen:

1. Beteiligung und Beschlussfassung der politischen Gremien des Kreistages sowie des Kreistages selbst bis Dezember 2023.
2. Vorbereitung und Erstellung der Vergabeunterlagen im 1. Quartal 2024
3. Durchführung der Ausschreibung einschl. Submission und Vergabevorschlag im 2. Quartal 2024
4. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe durch den Kreistag im Juni bzw. September 2024
5. Auftragsvergabe spätestens im Herbst 2024
6. Ausstattung der Mülltonnen mit Transpondern ab 1. Quartal 2025
7. Gemeindeweise Umstellung und Übernahme der gemeindlichen Daten ab Frühjahr 2025 (um eine zeitnahe Umstellung zu gewährleisten, sollen die Gemeinden Apen und die Stadt Westerstede, die Gemeinden Rastede und Wiefelstede sowie die Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht jeweils gemeinsam umgestellt werden)
8. Parallel dazu Ausstattung der Fahrzeuge, Implementierung der erforderlichen Software
9. Parallel dazu Stellenbesetzungsverfahren zur Erledigung der grundstücksbezogenen Veranlagung

Unter Berücksichtigung dieses Zeitplanes werden die kreisangehörigen Gemeinden sukzessiv von den Aufgaben entlastet. Durch die zeitversetzte Übernahme der Daten der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede kann ein gleitender Übergang auf den Landkreis Ammerland sichergestellt werden.

Dem Zeitplan folgend würde dann erstmals im Jahr 2026 der Landkreis Ammerland sämtliche Gebührenbescheide für die Abfallbeseitigung verschicken.

Die Einführung eines Behältersystems ist nicht nur mit wirtschaftlichen Vorteilen für den Abfallwirtschaftsbetrieb verbunden, sondern hat auch für die Bürgerinnen und Bürger praktische Vorteile, da zum einen das wiederkehrende Kleben bzw. Abkratzen der Gebührenmarke entfällt und zum anderen nur noch der Abfallwirtschaftsbetrieb als Ansprechpartner verantwortlich ist.

Die Betriebsleitung schlägt daher die Einführung eines Behälteridentsystems für die Rest- und Biomüll- sowie Altpapierabfuhr unter gleichzeitiger Verlagerung der Veranlagungszuständigkeit von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede auf den Landkreis Ammerland vor.